

Satzung

über die

Veränderungssperre

zum

Bebauungsplan „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Staatsstraße (B 101)“

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach hat auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), in seiner Sitzung am 18.02.2021 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Staatsstraße (B 101)“ der Stadt Lauter-Bernsbach beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Staatsstraße (B 101)“ gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich

Das in § 1 benannte Gebiet umfasst das Flurstück 175/10 der Gemarkung Lauter, welches in dem als Anlage beigefügtem Lageplan markiert ist. Der Lageplan Stand Februar 2021 ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden

- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von (1) eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Lauter-Bernsbach, 22.02.2021

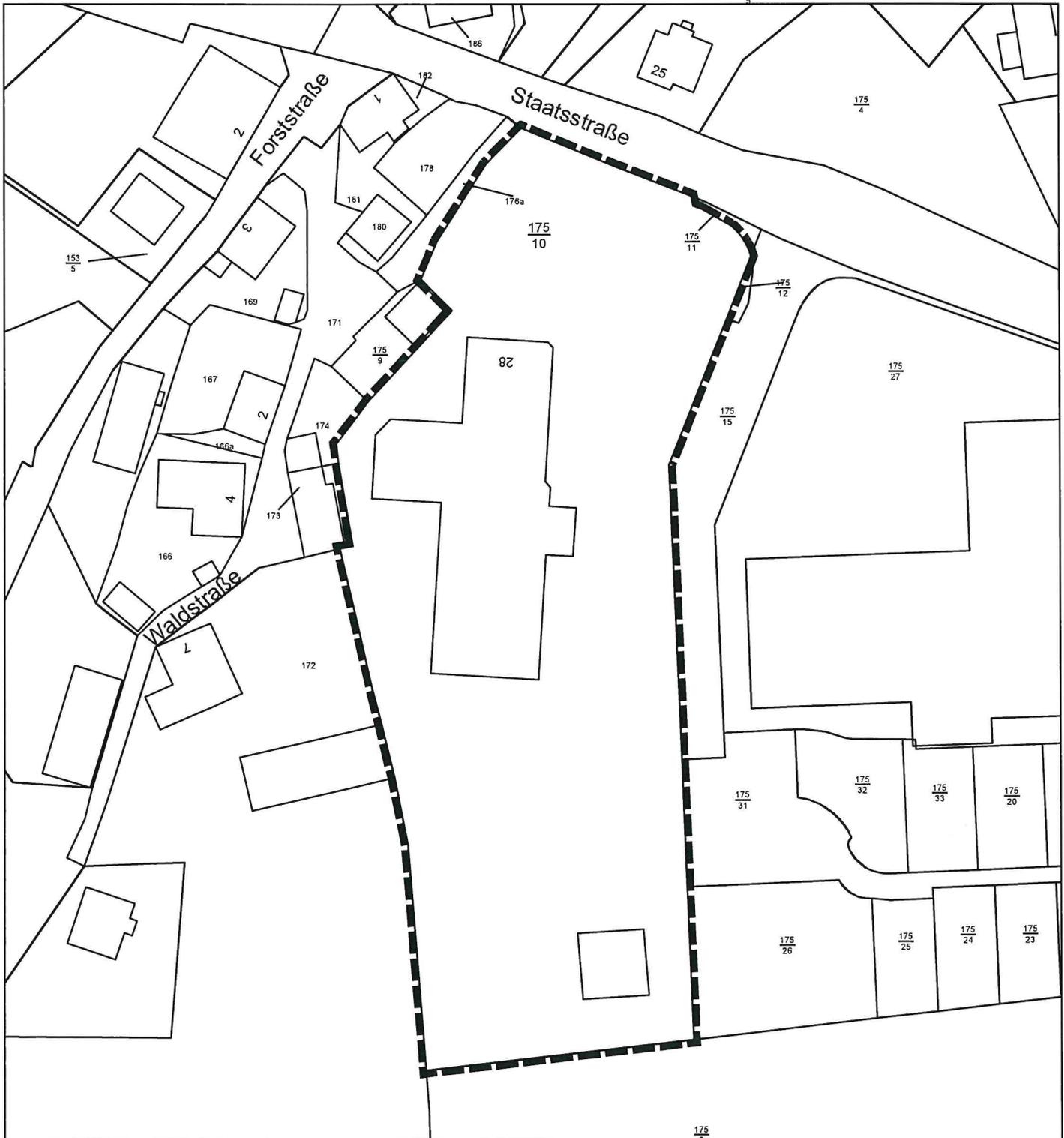

Kunzmann

Bürgermeister



Anlage 1

Lageplan zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Umgriffs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "eingeschränktes Gewerbegebiet an der Staatsstraße (B 101)" der Stadt Lauter- Bernsbach (Stand Februar 2021)



Dieser Plan (M 1:1.000) ist Bestandteil der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Umgriffs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "eingeschränktes Gewerbegebiet an der Staatsstraße (B 101)" der Stadt Lauter- Bernsbach und lag dem Stadtrat in der Sitzung am 18.02.2021 in dieser ausgefertigten Form vor.

Lauter-Bernsbach, den 22.02.2021

Kunzmann
Bürgermeister



Geltungsbereich